

Der Änderungsantrag wurde vor der Abstimmung modifiziert. Diese Modifizierungen resultieren aus einem Änderungsvorschlag von Herrn Sanger und beinhalten auerdem den Text des Beschlusspunktes 2 der Beschlussvorlage. Die Erganzungen sind in den Punkten 8 und 9 des nderungsantrages festgeschrieben.

**modifizierter Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestatigt die Sanierung des vorhandenen Kurt-Wabbel-Stadions als Vorzugsvariante sowie den Standort Halle-Neustadt/Bildungszentrum als Reservestandort eines fur den lizenzierten nationalen Spielbetrieb (3. Liga) geeigneten Fuballstadions.
2. Der Stadtrat bestatigt beide Standorte, auch als mogliche Standorte, fur eine Dreifelder-Ballsporthalle. Die dafur erforderlichen Flachen sind bei den Planungen fur das Fuballstadion zu berucksichtigen und entsprechend freizuhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, alternativ fur einen noch unbestimmten bergangszeitraum den Um- und Ausbau vorhandener wettkampftauglicher Ballsporthallen zu untersuchen.
3. Sanierung-, Um- und Ausbau des Kurt-Wabbel-Stadions erfolgenden in folgenden zwei Baustufen:  
Ausbaustufe 1: Ausbau fur zunachst 10.000 Zuschauerplatze  
Ausbaustufe 2: Bei Bedarf Erweiterung auf 15.000 Zuschauerplatze (neuer Beschluss des Stadtrates erforderlich).
4. Der Stadtrat verpflichtet die Verwaltung, alle Planungen an den einzuhaltenden Mindeststandards der Sportverbande fur ihre Spielstatten auszurichten und dem Stadtrat unter den Aspekten Baukosten und Unterhaltungsaufwendungen, laufender Betrieb, optimierte Entwurfsplanungen und Baubeschlusse sowie Plane fur die Baukostenkontrolle vorzulegen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, fur den Standort Kurt-Wabbel-Stadion mit der Erarbeitung des Realisierungskonzeptes zunachst bis zur Leistungsphase 2. Dem Stadtrat ist als Entscheidungsgrundlage eine detaillierte Analyse des baulichen und technischen Zustandes, die daraus abgeleiteten Vorschlage fur Sanierungsmanahmen, Aus- und Erweiterungsbauten sowie zur Stadionausstattung vorzulegen und mit entsprechenden Kostenkalkulationen und Variantenbetrachtungen zu untersetzen. Das betrifft auch die Auswirkung spezifischer Nutzervorstellungen. Der Stadtrat bestimmt auf dieser Grundlage, welche Variante oder Varianten der weiteren Vorplanung in Leistungsphase 3 zu Grunde gelegt werden.
6. Auf der Grundlage der im Rahmen der Vorplanung erarbeiteten Planunterlagen fasst der Stadtrat den Finanzierungsbeschluss und trifft die Festlegungen uber die weitere Ausgestaltung des Verfahrens (Wettbewerb u.a.).
7. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, zeitgleich zur Vorplanung mit folgenden Aufgaben:
  - ❖ Beantragung von Fordermitteln,
  - ❖ Information der Burgerinnen und Burger uber das jeweilige Vorhaben,
  - ❖ Suche nach zusatzlichen Finanzierungsquellen,
  - ❖ Erarbeitung eines Vorschlages zur zukunftigen Ausgestaltung der Beziehungen zwischen den kunftigen Nutzern und der Stadt Halle (Saale).
8. *Der Stadtrat beschliet fur das Vorhaben in der Ausbaustufe 1, 17,5 Mio. € als Obergrenze des Investitionsvolumens.*
9. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Planungsphase 2 ein Betreiberkonzept zu erarbeiten und dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*